

INFORMATION

Rundbrief 09/06



Wussten Sie schon, ...

- dass, wer betrunken einen Unfall verursacht und dann Fahrerflucht begeht, von der eigenen Haftpflichtversicherung mit zwei Mal 5.000 € in Regress genommen wird (vgl. OLG Saarbrücken, Az. U 226/03);
- dass, wer in einer Rechtskurve überholt, obwohl er durch einen vorausfahrenden wesentlich höheren Transporter keine ausreichende Sicht nach vorne hat, nach einer Kollision seinen Schaden allein zu zahlen hat (vgl. OLG Karlsruhe, Az. 12 U 151/03);
- dass, wer mit 90 km/h statt erlaubten 50 km/h auf einer kurvenreichen Strecke unterwegs ist und dabei einen Unfall verursacht, grob fahrlässig handelt und von seiner Vollkaskoversicherung keine Leistungen erhält (vgl. OLG Köln, Az. 9 U 45/02);

Dies ist eine INFORMATION der

**Rechtsanwälte
Beismann, Dr. Neddenriep & Kolle
Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck**

Beachten Sie auch unsere neue Homepage!
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwältin

Carmen Seeger-Freckmann

Allgemeines Vertragsrecht ■

Arbeitsrecht ■

Straf- und Bußgeldsachen ■

Markt 10
37627 Stadtdendorf
Tel.: 0 55 32 / 50 40 32
Fax: 0 55 32 / 50 40 33

in Kooperation mit
Rechtsanwälten

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Interessenschwerpunkt ■
Tätigkeitsschwerpunkt ●